

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Zuchwil - SBB-Überführung vorübergehend wieder normal befahrbar**

Zuchwil, 18. November 2014 – Der instand gesetzte Teil der SBB-Überführung Aarmatt in Zuchwil wird wieder dem Verkehr übergeben. Gutes Wetter vorausgesetzt, wird der Verkehr ab dem 21. November wieder uneingeschränkt auf beiden Brückenhälften geführt. Von April bis November 2015 wird dann der zweite Teil der Instandsetzungsarbeiten vorgenommen und der Verkehr dann wieder auf einer Brückenhälfte geführt.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat die erste Etappe der Instandsetzungsarbeiten an der 213 m langen SBB-Überführung Aarmatt in Zuchwil erfolgreich und termingerecht abgeschlossen. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Verkehrsfreigabe auf dem fertiggestellten Teil.

Die instand gesetzte Brückenhälfte wird – gutes Wetter vorausgesetzt – am 21. November für den Verkehr freigegeben. Der Verkehr wird dann wieder uneingeschränkt auf beiden Brückenhälften geführt. Vorübergehend steht damit sowohl dem Individualverkehr, als auch dem öffentlichen Verkehr wieder eine eigene Fahrspur zur Verfügung.

Ab April 2015 findet die zweite Hälfte der Instandsetzungsarbeiten statt, welche bis November 2015 dauern werden. Während dieser Zeit wird der gesamte Verkehr dann wieder auf einer Brückenhälfte geführt.

Was sind Kunstbauten?

Im Strassen- und Eisenbahnbau ist die Bezeichnung „Kunstbauten“ ein Sammelbegriff für Bauwerke des Tiefbaus (Brücken, Tunnel, Unterführungen, Stützmauern, etc.), der aus dem Begriff künstliches Bauwerk entstand.

Sie werden auch Ingenieurbauwerke oder auch Kunstbauwerke genannt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist unter anderem in die Bereiche Strassenbau und Kunstbauten unterteilt.